

## Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet  
„Nördlich der Templerstraße“**

Für die vom Gemeinderat Altenstadt am 13.10.1998 beschlossene 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes (Änderung der Zufahrt und Verschiebung von Stellplätzen bei Fl.Nr. 298/7) wurde das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Gemeinderat hat diese Änderung am 10.11.1998 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Änderung liegt im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 11.11.1998

Aushang 11.11.1998 bis 26.11.1998

*Ja*

  
Thoma  
Bürgermeister